

Pressemitteilung

Starnberg, 30.10.2018

Palliativmedizin im Blickpunkt

Sonderveranstaltung des Ärztlichen Kreisverbandes Starnberg zum Thema „Medizin – Ethik – Recht“ in der Schlossberghalle

Starnberg – Unter dem Titel „Medizin – Ethik – Recht“ fand kürzlich die zweite Sonderveranstaltung des Ärztlichen Kreisverbandes Starnberg (ÄKV) in 2018 statt und lockte rund 100 Gäste in die Schlossberghalle. Zweimal jährlich organisiert der ÄKV Spezialfortbildungen, die sich vorwiegend an die Mitglieder richten, aber auch Themeninteressierten wie in diesem Fall Palliativteams und Hospizvereinen offenstehen. Integriert war dieses mal auch zugleich die turnusmäßige Jahresmitgliederversammlung. „Wir wollen zeigen, welche Köpfe hinter dem Verband stecken und was wir zu bieten haben“, so Kreisverbandsvorsitzender Professor Dr. Hans-Paul Schobel, Leitender Arzt der Nephrologie am Klinikum Starnberg. Der fachliche Teil wurde dieses Mal vom Leitenden Arzt der Palliativmedizin am Klinikum Starnberg, Dr. Wolfgang Schweiger, initiiert, der mit einem Fall aus der Klinik in die Thematik einstieg.

Ein Beinahe-Ertrunkener aus dem Starnberger See wurde reanimiert und kam auf die Intensivstation und dort stellte sich ein schwerster hypoxischer Hirnschaden heraus. „Er hatte weder Angehörige, noch einen Hausarzt, noch eine Patientenverfügung“, so Schweiger, daher sei die Entscheidungsfindung im Sinne des Patienten schwierig gewesen. „Es war ein medizinisch hoffnungsloser Verlauf. Am Ende war keine medizinische Indikation mehr zur Weiterbehandlung vorhanden, weshalb die künstliche Lebenserhaltung in diesem schwierigen Fall nach Beratung durch die hauseigene Ethikkommission abgesetzt wurde“, schilderte Schweiger und betonte die Wichtigkeit der rechtzeitigen Erstellung von Patientenverfügungen und Bestimmung von Bevollmächtigten.

Anschließend berichtete Dr. Beatrix Gerhard, Ärztliche Leiterin des SAPV Teams München West (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung), über einen sehr eindrücklichen Fall aus ihrer ambulanten Tätigkeit: „Freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit“. In diesem Kontext wurde die Frage nach einem ärztlich begleiteten Suizid angesprochen. Dies wird seit etwa drei Jahren im neuen Paragraphen 217 geregelt, der aber zu erheblicher Unsicherheit in der Ärzteschaft geführt hat.

Ein Unternehmen der
Starnberger Kliniken GmbH

Oßwaldstraße 1
82319 Starnberg
T +49 8151 18-0
F +49 8151 18-2222
www.klinikum-starnberg.de

Geschäftsführung
Heiner Kelbel

Pressereferent
Stefan Berger
Unternehmenskommunikation
T +49 8151 18-1404
F +49 8151 18-2212
s.berger@starnberger-kliniken.de

Gesellschaft
Kreis Krankenhaus GmbH
Starnberg

Handelsregister
Amtsgericht München
HR-B 116406





Die Begleitung von Menschen, die bei fortschreitender Krankheit den lange gehegten Wunsch umsetzen wollen, aus dem Leben zu scheiden und nicht mehr essen und trinken möchten, habe jedoch nichts mit Beihilfe zum Suizid zu tun, betonte Gerhard.

Um dies und andere Fragen aus juristischer Sicht zu beleuchten, wurde der Hauptredner, der bundesweit bekannte Münchner Rechtsanwalt und Lehrbeauftragte für Medizinrecht und Medizinethik an der LMU, Wolfgang Putz, zu seinem Vortrag „Recht am Lebensende – Grundlagen und aktuelle Herausforderungen“ eingeladen.

In der sehr angeregten Diskussion mit dem Medizinrechtsexperten und den Ärzten kamen auch die in diesem Dilemma hilfreichen Stellungnahmen der Bundesärztekammer und der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin zur Sprache.

Die im Jahr 2006 gegründete Palliativstation am Klinikum Starnberg umfasst sechs Betten, jährlich werden dort etwa 200 Patienten behandelt.



BU: Professor Dr. Hans-Paul Schobel (l.) und Dr. Wolfgang Schweiger befassten sich im Rahmen der jüngsten Sonderveranstaltung des Ärztlichen Kreisverbandes Starnberg mit dem Thema „Medizin – Ethik – Recht“.

Die Holding Starnberger Kliniken GmbH vereint die Unternehmenstöchter Klinikum Starnberg, Klinikum Penzberg, Klinikum Seefeld und die Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe Außenstelle Wolfratshausen unter einem Dach. Geschäftsführer der Holding ist Dr. Thomas Weiler, Alleingesellschafter der Landkreis Starnberg. Ebenfalls zusammengeführt unter der Dachmarke „Starnberger Kliniken“ sind die Residence, die Berufsschule für Krankenpflege und die Gesundheitsakademie.